

Oberwölz, am 06.06.2023

GZ: 031-2-OBW ÖEK 1.03-KU/2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.05.2023 gemäß § 24 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Stadtentwicklungskonzept zu ändern.

**Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:**

Im Teilraum B „Obere Raiming“ wird im westlichen Bereich der Landesstraße B75 - Glattjoch Straße der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe in Richtung Nordwesten erweitert.

Entlang der nordwestlichen Abgrenzung wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. „3“, sowie entlang der bestehenden Landesstraße B75 - Glattjoch Straße eine absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. „8“ festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 25.05.2023, GZ: RO-614-40/1.03 STEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor

Die Verordnung liegt zu den Parteienverkehrsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes im vereinfachten Verfahren erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister



(Johann Schmidhofer)

Angeschlagen am: 07.06.2023

Abgenommen am: